

Satzung

über die 2. – vereinfachte – Änderung des Bebauungsplans
Nr. 01-15 „Leopold-Zunz-Weg/Joseph-Plaut-Weg“
Ortsteil: Detmold
Änderungsgebiet: zwischen Joseph-Plaut-Weg und Steinstoß

vom 7.10.1988

Aufgrund der Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GV NW S. 475/SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.10.1987 (GV NW S 342), des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665) und der Bauordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (Landesbauordnung –BauO NW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz von 18.12.1984 (GV NW S. 803) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 29.9.1988 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 01-15 gem. § 13 BauGB beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in dem zur Satzung gehörenden Änderungsplan verbindlich festgelegt.

§ 2 Bestandteile

Die Satzung besteht aus dem Änderungsplan und diesem Textteil. Eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

§ 3 Art und Umfang der Änderung

Auf den Flurstücken 38 und 39 wurde eine zusätzliche überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen. Die Geschossigkeit wurde von zwingend 2-geschossig auf 1-geschossig geändert. Der vorhandene Baumbestand wurde als zu erhalten festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft.